

## Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Pfarrangehörige,

mir liegt die Pfarrei St. Wenzeslaus in Litzendorf sehr am Herzen. Die Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf ist ein Standbein, um finanzielle Mittel für die Erfüllung pfarrlicher Aufgaben zu gewinnen. Gleichgesinnte können durch private Zuwendungen an die Stiftung dazu beitragen, mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen die Pfarrei St. Wenzeslaus zu unterstützen. Helfen Sie mit, gezielt nachhaltige und unabhängige pfarrliche Projekte zu fördern, wie zum Beispiel die Seelsorge, den Erhalt kirchlicher Gebäude, die Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenhilfe und die christliche Kunst und Kultur.

Ich danke allen bisherigen und künftigen Stiftern für ihre Unterstützung und denen, die sich mit Zeit und Mühe für diese Stiftung einsetzen.

Ihr Pfarrer Marianus Schramm

## Menschen zu helfen schafft Freude und macht glücklich.



## In der Pfarrei Litzendorf wirken mit der „Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf“

Die „Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Pfarrbürgerinnen und Pfarrbürger tätig wie:

- für religiöse und kirchliche Zwecke
- für den Erhalt und Unterhalt kirchlicher Bauwerke
- für die Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenhilfe
- für die christliche Kunst und Kultur

Gute Beispiele zur Erfüllung der Stiftungszwecke sind lebendige kirchliche Seelsorge in der Gemeinde sowie Erhalt und Unterhalt der Pfarrkirche St. Wenzeslaus, der Heilig-Geist-Kirche, des Kindergartens St. Wenzeslaus und des Pfarrheims St. Wenzeslaus.

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus bis zu fünf Mitgliedern zusammensetzt, bestehend aus dem Pfarrer der Pfarrei Litzendorf und vier weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Stiftungsrates berufen werden.



## Gute Gründe für die „Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf“

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Pfarrei Litzendorf zur Förderung der Seelsorge und des Gebäudeerhalts unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Familie, für die Pfarrei Litzendorf.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die „Stiftung lebendige Pfarrei“ unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie beim Pfarramt Litzendorf oder bei der Sparkasse Bamberg.

## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.



## Die „Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf“ braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt oder die Stiftungsexperten der Sparkasse Bamberg.

Selbstverständlich nimmt die Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

### Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden:

Sparkasse Bamberg

IBAN: DE16 7705 0000 0000 006767

BIC: BYLADEM1SKB

Verwendungszweck: Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf (bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

### Pfarramt Litzendorf

Schimmelsgraben 2, 96123 Litzendorf

Tel.: 09505 375

pfarrei.litzendorf@erzbistum-bamberg.de

www.pfarrei.litzendorf.de

### Sparkasse Bamberg

Stiftungsberatung

Carl-Meinelt-Str. 10, 96050 Bamberg

Jochen Hack, Tel.: 0951 1898-3115

info@sparkasse-bamberg.de

www.sparkasse-bamberg.de

Die „Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf“ wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber: Pfarrei Litzendorf

Fotos: Karin Weiß, Oskar Degelmann, Joseph Beck, Otmar Brehm

Gestaltung: Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung lebendige Pfarrei Litzendorf“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Zustiftung durch Erben:** Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.



## SEPA-Überweisung

**Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)**  
**Stiftung „Lebendige Pfarrei Litzendorf“**

**IBAN** Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen - - - - -  
**DE16 7705 0000 0000 0067 67**

**BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)**  
**BYLADEM1SKB**

**Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)**  
**Stiftung „Lebendige Pfarrei Litzendorf“**

**noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)**  
**Zustiftung (Zuwendung) Vermögensstock oder Spende (Nichtzutreffendes bitte streichen)**

**Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)**

**IBAN** Prüzfürer Bankleitzahl des Kontoinhabers  
**DE** Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)

**16**

**Unterschrift(en)**

## Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

**Konto-Nr. des Kontoinhabers**

**Begünstigter/IBAN**  
**Stiftung „Lebendige Pfarrei“ Litzendorf**  
**DE16 7705 0000 0000 0067 67**

**Buchungskennzeichen**  
**Zuwendung**  
**Stiftung „Lebendige Pfarrei“**  
 -Betrag: Euro, Cent

**EUR**

**Hinweis:** Bei Zuwendungen bis 200,00 Euro kann dieser Abschnitt zusammen mit einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden.

**Bestätigung:** Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Beschluss des Finanzamtes Fürth vom 14.11.2014, Steuernummer Z18/10/193005, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem kirchliche Zwecke und den Denkmalschutz. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel



Stiftung zur Förderung der Seelsorge und des kirchlichen Gebäudeerhalts der Pfarrei St. Wenzeslaus in Litzendorf